



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## **AKKREDITIERUNGSBERICHT**

**Programmakkreditierung – Bündelverfahren**

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

**JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN**

**INTERCULTURAL COMMUNICATION AND  
BUSINESS (B.A.)**

**INTERCULTURAL COMMUNICATION AND  
BUSINESS (M.A.)**

März 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Intercultural Communication and Business</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	176	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Tim Christossek/Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Intercultural Communication and Business</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	118	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.).....	6
Studiengang 02 „Intercultural Business and Communication“ (M.A.).....	7
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.).....	8
Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.).....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>10</b>
Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.).....	10
Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.).....	10
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	14
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	15
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	19
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	19
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	25
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	27
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	29
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	29
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	30
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	32
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	33
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	34
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	34
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>37</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	37
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	37

III.3	Gutachtergruppe .....	37
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>38</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	38
IV.1.1	Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.) .....	38
IV.1.2	Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.) .....	38
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	38
IV.2.1	Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.) .....	38
IV.2.2	Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.) .....	38

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung/Curriculum § 12 MRVO): Um eine bessere inhaltliche Übereinstimmung mit dem Studiengangstitel zu erzielen, muss ein interdisziplinäres Modul aus dem Bereich „Intercultural Business Communication“ in das Curriculum des Bachelorstudiengangs integriert werden.

Auflage 2 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung/Curriculum § 12 MRVO): Für eine bessere interdisziplinäre Vernetzung zwischen den Philologien und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften muss als Lehrform das Co-Teaching in das Curriculum des Bachelorstudiengangs integriert werden.

Auflage 3 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 MRVO): Die vergleichsweise komplexe inhaltliche Koordination der mannigfachen Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen muss langfristig durch mindestens eine halbe studiengangsspezifische Koordinierungsstelle sichergestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung des zuständigen Fachbereichs bzw. aller beteiligten Fachbereiche gemeinsam vorzulegen.

## **Studiengang 02 „Intercultural Business and Communication“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung/Curriculum § 12 MRVO): Für eine bessere interdisziplinäre Vernetzung zwischen den Philologien und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften muss als Lehrform das Co-Teaching in das Curriculum des Masterstudiengangs integriert werden.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 MRVO): Die vergleichsweise komplexe inhaltliche Koordination der mannigfachen Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen muss langfristig durch mindestens eine halbe studiengangsspezifische Koordinierungsstelle sichergestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung des zuständigen Fachbereichs bzw. aller beteiligten Fachbereiche gemeinsam vorzulegen.

Auflage 3 (Kriterium Studierbarkeit § 12 MRVO): Es muss sichergestellt werden, dass entweder die Studierbarkeit des Masterstudiengangs mit dem Hauptfach Spanisch in der Regelstudienzeit auch bei einem Studienstart im Sommersemester durch die Ausweitung des Lehrangebots ermöglicht wird, oder der Studienstart muss bei dieser Fachwahl auf das Wintersemester begrenzt werden.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich 05 „Sprache, Literatur, Kultur“ angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Intercultural Communication and Business“ kombiniert ein philologisches, fremdsprachliches Hauptfach von 80 CP mit einer Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaft und des Wirtschaftsrechts im Umfang von weiteren 60 CP und einer zweiten Wirtschaftsfachsprache oder einem berufsbezogenen Projekt/Praktikum. Ein Auslandssemester ist im Studienverlaufsplan verankert. Die Abschlussarbeit soll ein berufsfeldbezogenes Thema behandeln, welches im Kontext der interkulturellen Theorie reflektiert wird.

Der Studiengang hat das Ziel die Absolvent/inn/en für Aufgaben in international agierenden Unternehmen und kulturellen Einrichtungen zu qualifizieren. Im fremdsprachlichen Hauptfach beschäftigen sie sich mit literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie mit sprachwissenschaftlichen Themen. Der Bezug zur Wirtschaft soll durch die besondere Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten hergestellt werden. In diesem Zusammenhang soll der Blick auf Wirtschaftssprachen, Erzählökonomien, Reflexionen ökonomischer Phänomene in Literatur und Film, Stilmittel der Werbung etc. gerichtet. Zudem wird neben diesen Schwerpunkten das Angebot durch einen Studienschwerpunkt interkulturelle Kommunikation erweitert. Interkulturelles Wissen soll theoretisch reflektiert und zugleich praktisch im universitären Alltag umgesetzt werden, indem Studierende mit unterschiedlichen sprachlichen Schwerpunkten gemeinsam Inhalte bearbeiten und Kompetenzen aufbauen.

Zielgruppe sind Personen mit einem Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sprachen, ihrer Entwicklung sowie den Kulturräumen, in denen diese Sprachen gesprochen werden. Zudem sollen das analytische Denkvermögen und mathematische Verständnis gefördert werden.

### Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich 05 „Sprache, Literatur, Kultur“ angesiedelt.

Der Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ soll an das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs konsekutiv anschließen. Der Studiengang hat das Ziel, dass sich die Studierenden mit Fragen der Interkulturalität insbesondere auch in wirtschaftlichen Kontexten vertieft befassen, um derart ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern. Insgesamt sollen die Studierenden zur eigenständigen und kreativen Analyse komplexer Sachverhalte sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener wissenschaftlicher Projekte befähigt werden. Zu Studienbeginn ist ein integriertes Einführungsmodul vorgesehen, in dem vertiefte Kenntnis der interkulturellen Wirtschaftskommunikation von allen maßgeblich am Studiengang beteiligten Dozent/inn/en eingebracht werden sollen. Insbesondere im philologischen Hauptfach sollen die Fertigkeiten der interkulturellen Wirtschaftskommunikation vertieft und in Projekten berufsfeldbezogen weiterentwickelt werden. In den Masterstudiengang integriert ist eine Double Degree-Option, die gemeinsam mit der



Université Paul Valéry Montpellier 3, Frankreich, durchgeführt wird und in die einzelne Studierende aufgenommen werden können.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende mit einem einschlägigen Bachelorabschluss (oder ein als gleichwertig anerkannter akademischer Abschluss), der Module im Umfang von mindestens 40 CP im gewählten Hauptfach umfasst.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat vom Studiengang einen positiven Gesamteindruck gewonnen, der durch die Gespräche weitestgehend bestätigt werden konnte.

Hervorzuheben ist das starke Engagement der Lehrenden für den Studiengang. Es ist klar zu erkennen, dass alle Fakultätsmitglieder das neue Programm befürworten und darum bemüht sind, es in der Konsolidierungsphase zu unterstützen. Man kann daher optimistisch sein, dass das neue Programm auch in den nächsten Jahren von den Studienanfängern und Studienanfängerinnen gut angenommen wird.

Die Gutachtergruppe nimmt die sehr große Auswahl an frei wählbaren Modulen aus den vielen unterschiedlichen Fächern positiv zur Kenntnis. Die umfassenden Wahlmöglichkeiten in dem Studiengang schaffen für die Studierenden sehr große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Zudem ermöglicht das breite Spektrum der Wahlmöglichkeiten, dass Studierende noch ungeahnte Interessensfelder entdecken können.

Im Gespräch mit Studierenden vor Ort konnte die Gutachtergruppe eine hohe Identifikation mit dem Studiengang und dem Thema Interkulturalität feststellen. Zudem sind die Studierenden sehr engagiert und versuchen, sich selbst bei der Weiterentwicklung des Studiengangs einzubringen. Dies zeigt sich in dem geplanten Versuch, einen Fachschaftsrat zu gründen. Ebenso möchte die Gutachtergruppe die Arbeit der Studierenden im Karrierenetzwerk loben, welches sich aktiv in die Entwicklung des Studiengangs eingebracht hat.

Des Weiteren wurde deutlich, dass der Fachbereich aktiv an einer Verbesserung der allgemeinen Studiensituation interessiert ist. Dies lässt sich eindeutig daran erkennen, dass ein früheres Studienangebot in einen neuen Studiengang überführt wurde. Somit wird deutlich, dass die Lehrenden eine Offenheit für Weiterentwicklung an den Tag legen.

Des Weiteren lobt die Gutachtergruppe die Integration eines festen Mobilitätsfensters in den Bachelorstudiengang, welches für ein Auslandssemester und/oder ein Praktikum genutzt werden kann. Gerade im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist eine solche Möglichkeit, internationale Studien- und ggf. auch erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, sehr zu begrüßen.

### Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat vom Studiengang einen positiven Gesamteindruck gewonnen, der durch die Gespräche weitestgehend bestätigt werden konnte.

Hervorzuheben ist das starke Engagement der Lehrenden für den Studiengang. Es ist klar zu erkennen, dass alle Fakultätsmitglieder das neue Programm befürworten und darum bemüht sind, es in der Konsolidierungsphase zu unterstützen. Man kann daher optimistisch sein, dass das neue Programm auch in den nächsten Jahren von den Studienanfängern und Studienanfängerinnen gut angenommen wird.

Die Gutachtergruppe nimmt die sehr große Auswahl an frei wählbaren Modulen aus den vielen unterschiedlichen Fächern positiv zur Kenntnis. Die umfassenden Wahlmöglichkeiten in dem Studiengang schaffen für die Studierenden sehr große Freiräume für eine selbstgestaltetes Studium. Dies begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Zudem ermöglicht das breite Spektrum der Wahlmöglichkeiten, dass Studierende noch ungeahnte Interessensfelder entdecken können.

Im Gespräch mit Studierenden vor Ort konnte die Gutachtergruppe eine hohe Identifikation mit dem Studiengang und dem Thema Interkulturalität feststellen. Zudem sind die Studierenden sehr engagiert und versuchen, sich selbst in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubringen. Dies zeigt sich in dem geplanten

Versuch, einen Fachschaftsrat zu gründen. Ebenso möchte die Gutachtergruppe die Arbeit der Studierenden im Karrierenetzwerk loben, welches sich aktiv in die Entwicklung des Studiengangs eingebracht hat.

Des Weiteren wurde deutlich, dass der Fachbereich aktiv an einer Verbesserung der allgemeinen Studiensituation interessiert ist. Dies lässt sich eindeutig daran erkennen, dass ein früheres Studienangebot in einen neuen Studiengang überführt wurde. Somit wird deutlich, dass die Lehrenden eine Offenheit für Weiterentwicklung an den Tag legen.

Jedoch wird empfohlen, die Internationalisierung des Masterstudiengangs weiter voranzutreiben. Dies könnte zum Beispiel durch die Integration eines festen Mobilitätsfensters gelingen. Zudem möchte die Gutachtergruppe das integrierte Double Degree-Programm mit der Université Paul Valéry Montpellier 3 positiv erwähnen, welches die Thematik der Interkulturalität auf ganz besondere Weise weiter vertieft.

Ebenso ist das interdisziplinäre Modul „Intercultural Communication and Business“ im Masterstudiengang positiv hervorzuheben, da dieses das Themenfeld der Interkulturalität mit allen anderen Bereichen verknüpft.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Intercultural Communication and Business“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP.

Der Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden fähig sind, selbstständig ein sprachwissenschaftliches, literatur-/kulturwissenschaftliches oder interkulturelles Projekt zu planen, durchzuführen und in angemessener Form zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der der speziellen Ordnung zwölf Wochen.

Gemäß § 11 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden fähig sind, selbstständig ein sprachwissenschaftliches, literatur-/kulturwissenschaftliches oder interkulturelles Projekt zu planen, durchzuführen und in angemessener Form zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der der speziellen Ordnung 20 Wochen.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Speziellen Ordnung ein einschlägiger Bachelorabschluss (oder ein als gleichwertig anerkannter akademischer Abschluss), der Module im Umfang von mindestens 40 CP im gewählten Hauptfach umfasst. Die Studiengänge „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ werden ebenfalls anerkannt, sofern ein Unterrichtsfach studiert wurde, das dem gewählten Hauptfach entspricht. Der Prüfungsausschuss kann andere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen und die Zulassung ggf. an Auflagen binden.

Vor der Einschreibung sind Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzung für das gewählte philologische Hauptfach nachzuweisen. Das Sprachniveau muss entweder durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2 oder durch eine an einer Hochschule bestandene Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des

Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre ist oder sonstige geeignete Nachweise von Sprachkenntnissen auf dem Niveau GER B2. Im Fall des philologischen Hauptfaches „Russistik/Russisch“ muss das Niveau GER B1 nachgewiesen werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Speziellen Ordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache bei, das jeweils der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Intercultural Communication and Business“ umfasst 180 CP und gliedert sich in 80 CP fremdsprachige Philologie (Hauptfach), 48 CP Wirtschaftswissenschaften, 12 CP Wirtschaftsrecht und eine zweite Wirtschaftsfachsprache aus den fremdsprachigen Philologien des Fachbereichs im Umfang von 20 CP sowie einem Praktikum/Projekt im Umfang von 10 CP und der Bachelorthesis im Umfang von 10 CP.

Wählbare fremdsprachige Philologien (Hauptfächer) in diesem Studiengang sind: Anglophone Studies, Gallo-romanistik/Französisch, Lusitanistik/Portugiesisch, Hispanistik/Spanisch, Russistik/Russisch. Der Studienverlaufsplan des jeweiligen Hauptfachs definiert die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche.

Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach (48 CP) umfasst sechs Pflichtmodule und zwei Wahlmodule und wird gemäß der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 „Wirtschaftswissenschaften“ für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche in der jeweils gültigen Fassung studiert.

Das Nebenfach Wirtschaftsrecht (12 CP) umfasst die Module „Öffentliches Recht und Privatrecht“ und „Arbeitsrecht“ und wird gemäß der Speziellen Ordnung für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche des anbietenden Fachbereichs in der jeweils gültigen Fassung studiert.

Als zweite Wirtschaftsfachsprache (20 CP) kann gewählt werden: Englisch, Russisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch. Die zweite Wirtschaftsfachsprache darf nicht mit dem gewählten Hauptfach identisch sein. Das Studium des Nebenfachs „zweite Wirtschaftsfachsprache“ wird in der Nebenfachordnung des Fachbereichs 05 geregelt. Im fünften Fachsemester ist ein Auslandssemester vorgesehen.

Der Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ umfasst 120 CP und gliedert sich in das Modul „Intercultural Communication“ (10 CP), eine fremdsprachige Philologie als Hauptfach (40 CP), ein

wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach (20 CP) und eine zweite Wirtschaftsfachsprache (20 CP). Die Thesis umfasst 30 CP.

Das Modul „Intercultural Communication“ organisieren alle Institute gemeinsam unter Federführung der/des Studiendekanin/Studiendekans oder der/des Studiengangverantwortlichen. Die wählbaren fremdsprachigen Hauptfachphilologien in diesem Studiengang sind: „Russistik/Russisch“, „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“, „English Linguistics“, „Hispanistik/Spanisch“, „Galloromanistik/Französisch“, „Lusitanistik/Portugiesisch“.

Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach (20 CP) wird gemäß der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 „Wirtschaftswissenschaften“ für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche in der jeweils gültigen Fassung studiert.

Als zweite Wirtschaftsfachsprache kann gewählt werden: Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch. Die zweite Wirtschaftsfachsprache darf nicht mit dem gewählten Hauptfach identisch sein. Die zweite Wirtschaftsfachsprache kann laut Selbstbericht alternativ durch ein Projekt/Praktikum im Umfang von 20 CP ersetzt werden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Die Prüfungsformen sind in den §§ 20–24 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengängen definiert; der Umfang bzw. die Dauer von Prüfungen und Klausuren sind im Modulhandbuch der jeweiligen Studiengänge festgelegt.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 6 ist festgelegt, dass 30 Stunden der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen.

Die im Abschnitt zu § 5 der MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang umfasst 12 CP. Das Abschlussmodul des Masterstudiengangs umfasst 30 CP. Der Umfang ist in den jeweiligen Modulhandbüchern geregelt, welches Teil der Speziellen Ordnung ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 27 der allgemeinen Ordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde vor allem über die Koordinierung der beiden Studienprogramme, die Internationalisierung und Interkulturalität sowie über den inhaltlichen Austausch zwischen den drei Fachbereichen gesprochen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss des Bachelor- und des Masterstudiengangs in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Mit der Ausrichtung des Studiums auf verschiedene (fremd-)sprachliche Fächer sollen die beiden Studiengänge einen wichtigen Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung leisten. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Sprachen, Sprachsystemen und Sprachkulturen sollen die Analyse und Reflexion kognitiver, kommunikativer und kulturspezifischer Bedingungen des Handelns begünstigen und auf diese Weise Prozesse des Eigen- und Fremdverstehens fördern. Die im Profil des Fachbereichs beschriebene interdisziplinäre, kulturwissenschaftliche und internationale Konzeption des Lehrangebots soll ebenfalls Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung stützen. Diese sollen laut Hochschule insbesondere auch durch Auslandsaufenthalte gefördert werden. Sie sollen Selbstmanagement und selbstverantwortliches Handeln in weitgehend unbekanntem, neu zu erschließenden soziokulturellen Kontexten befördern. Insgesamt sollen beide Studiengänge zu selbstständiger Arbeitsorganisation und selbstgesteuerten Lernprozessen beitragen, die von der JLU als charakteristisch für das Studium geisteswissenschaftlicher Fächer bezeichnet werden und Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Reflexion von Sachverhalten verlangen.

Die Absolvent:innen der beiden Studiengänge sollen durch das Studium auf verschiedene Tätigkeitsfelder vorbereitet werden, wie etwa die Bereiche Medien, Journalismus, Kultureinrichtungen, Wirtschaft und Handel, Tourismus, Verlagswesen, diplomatischer Dienst oder Wissenschaftsmanagement. Ebenso soll das Studium der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden auf dem jeweiligen Niveau dienen und für ein anschließendes Masterstudium bzw. eine Promotion und eine akademische Laufbahn qualifizieren.

Das „Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen“ (ZfbK) der JLU ist als Koordinationsstelle dafür verantwortlich, berufsfeldorientierte Angebote zur Verfügung zu stellen, so z. B. eine regelmäßige Vortragsreihe, in der Berufspraktiker:innen mit geisteswissenschaftlichem Ausbildungshintergrund Einblick in ihren Arbeitsbereich geben. So wurden laut Selbstbericht bereits Alumni aus unterschiedlichen Berufsfeldern wie etwa Public Relations, aus Zeitungs-, Radio- und Fernsehredaktionen oder auch aus der Unternehmenskommunikation eingeladen. In einem universitätsnahen Umfeld sollen zudem in den Kursen des „Forums Sprachen und Kulturen“ berufspraktische Erfahrungen im Bereich Fremdsprachenlehre gesammelt werden können. Daneben verweist die Hochschule auf das Absolvent:innennetzwerk sowie das „Karrierenetzwerk Sprache und Kommunikation“ für individuelle Beratungen der Studierenden, z. B. die Vermittlung von Praktika.



## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

#### Sachstand

Der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs „Intercultural Communication and Business“ (ICB) liegt laut Hochschule auf der Vermittlung anwendungsorientierten Wissens in zwei Fremdsprachen sowie einer Ausbildung in wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Grundlagen. Im jeweiligen philologischen Hauptfach soll der Akzent auf dem Erwerb von Kenntnissen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik, der Korpuslinguistik, der Soziolinguistik sowie der Pragmalinguistik liegen. In der Literaturwissenschaft soll vor allem das Auseinandersetzen mit Texten vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart im Mittelpunkt des Kompetenzerwerbs stehen. In allen drei beteiligten Philologien (Anglistik, Romanistik, Slavistik) besteht die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung im linguistischen, literaturwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Bereich, in denen die Studierenden fachspezifisch weitere Kenntnisse und Methoden erwerben sollen. Das fünfte Fachsemester ist als Auslandssemester vorgesehen.

Insgesamt wird laut Selbstbericht auf die wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen des Studiengangs großer Wert gelegt, um die fachwissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen und die Studierenden neben der Vorbereitung auf den Übergang in die Berufswelt auch auf den Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang oder die Aufnahme eines philologischen Masterstudiengangs vorzubereiten. Zur Employability sollen die je nach Schwerpunkt vertieft erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen beitragen, die nach Einschätzung der JLU in Tätigkeiten vom Kulturmanagement über Wissenschaft und Journalismus bis hin zum Verlagswesen eingebracht werden können. Daneben soll die praxiserprobte und projektgeschulte unmittelbare Anwendungserfahrung der Studieninhalte in praktischen Zusammenhängen zum Tragen kommen, die den unmittelbaren Einstieg in Wirtschaftsbetriebe (Außenhandel, Vertrieb, internationale Projektierung, Public Relations, Marketing) ermöglichen soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des neu zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs sind den Dimensionen, die im „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ für diese Niveaustufe definiert sind, angemessen. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Relation von Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen und erworbenen Kompetenzen, die das Gesamtbild ergeben. Diese Ziele sind im Großen und Ganzen transparent in den einschlägigen Dokumenten formuliert und berücksichtigen die Dimensionen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge fächerunabhängig definiert sind. Im vorliegenden Studiengang wird auf Ebene der Qualifikationsziele dabei ein adäquater Fokus auf die Schulung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen gelegt. Im Mittelpunkt des Studiengangs stehen die Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation, die in den Tätigkeitsfeldern der Wirtschaft praktisch zur Anwendung kommen sollen und aus gesellschaftspolitischer Perspektive reflektiert werden. Ziel des Studiengangs ist insbesondere die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen in zwei Fremdsprachen sowie von wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Grundkenntnissen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind vergleichsweise hoch festgelegt, da die Studierenden Wissen in Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften erwerben und dieses hinsichtlich seiner Relevanz für interkulturelle Fragestellung verarbeiten müssen. Inwiefern dieses Konzept auf curricularer Ebene sinnvoll umgesetzt wird, wird in einzelnen Abschnitten des Kapitels II.3 näher beleuchtet.

Die möglichen Berufsfelder sind in ihrer Breite nachvollziehbar präsentiert und realistisch. In der Tat steigt die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach interdisziplinären Profilen mit nachhaltigen Sprach- und Kulturkenntnissen. Die Fokussierung auf interkulturelle Fragestellungen ist insgesamt eine wichtige Komponente der Persönlichkeitsentwicklung, die die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs auch zur Übernahme

zivilgesellschaftlicher Verantwortung befähigt. Sie werden so in die Lage versetzt, ihre eigene Rolle ebenso zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen, wie Informationen und Diskussionen in ihrem jeweiligen Fachgebiet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.)

### Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ soll der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten mit einem Fokus auf anwendungsorientiertem Wissen in den Bereichen der Philologien und der Wirtschaftswissenschaften dienen. Berufs- und praxisnahe Kenntnisse kultureller und wirtschaftlicher Gegebenheiten sollen mit dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im projektorientierten Arbeiten verknüpft werden. So sollen die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Tätigkeiten vom Management in internationalen Unternehmen über eine Laufbahn in der Wissenschaft oder im Kulturbereich bis hin zum Verlagswesen und zum Journalismus qualifiziert werden. Das Studium soll zudem dazu beitragen, wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungszusammenhänge fundiert einordnen und reflektieren zu können, um die Studierenden in die Lage zu versetzen Forschungstätigkeiten und -ergebnisse nachzuvollziehen und eigene Projekte durchzuführen.

Die Studierenden sollen sich mit Fragen der Interkulturalität insbesondere in wirtschaftlichen Kontexten auseinandersetzen und ihre interkulturellen Kompetenzen im Masterstudium erweitern und vertiefen können. Dabei soll die interkulturelle Perspektive in den Fachwissenschaften besondere Berücksichtigung finden. Hier können die Studierenden zur individuellen Profilbildung zwischen einem literatur- und kulturwissenschaftlichen oder einem linguistischen Schwerpunkt wählen. Literatur- und kulturwissenschaftliche sowie medienanalytische Kompetenzen sollen erweitert werden, indem sich die Studierenden mit fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten (erweiterter Textbegriff) befassen und diese hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Konzepte, Sinnstiftungsangebote, Werteorientierungen und Weltmodelle vor dem Hintergrund moderner, offener Kulturmodelle einer globalisierten und digitalisierten (Arbeits-)Welt analysieren und so interkulturelle Sensibilität ausbilden. Eine Vertiefung der linguistischen Kompetenzen erfolgt laut Selbstbericht im Bereich der Text- und Gesprächslinguistik, der Korpuslinguistik, der Soziolinguistik sowie der Pragmalinguistik unter besonderer Berücksichtigung von linguistischen Fragestellungen im wirtschaftlichen Kontext. Die fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden sollen insbesondere im Rahmen der sprachpraktischen Übungen erweitert und vertieft werden.

Zudem soll der Studiengang das forschende Lernen durch die eigenständige Erarbeitung und Durchführung von Forschungsvorhaben in selbstorganisierten Teams fördern, wodurch im Besonderen die sozialen Kompetenzen der Studierenden ausgebaut werden sollen. Insgesamt sollen die Studierenden so zur eigenständigen und kreativen Analyse komplexer Sachverhalte sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener wissenschaftlicher Projekte befähigt werden. Für die Double Degree-Option des Studiengangs (siehe auch die Abschnitte II.3.1 und II.3.2) gelten dieselben Qualifikationsziele.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des neu zu akkreditierenden Masterstudiengangs sind dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ folgend angemessen für das Qualifikationsniveau eines Masterprogramms definiert worden. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Relation von Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen und erworbenen Kompetenzen, die das Gesamtbild ergeben. Die Ziele sind im Großen und Ganzen transparent und nachvollziehbar in den einschlägigen Dokumenten formuliert und berücksichtigen die Dimensionen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge

fächerunabhängig definiert sind. Im vorliegenden Studiengang wird auf Ebene der Qualifikationsziele dabei ein angemessener Fokus auf die Schulung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen gelegt sowie insgesamt auf die Verbreiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf eine fortgeschrittene wissenschaftliche Qualifizierung. Der Masterstudiengang zielt auf die Vermittlung von Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation, die in den Tätigkeitsfeldern der Wirtschaft praktisch zur Anwendung kommen. Im Vergleich zum Bachelorstudiengang erlaubt der konsekutive Masterstudiengang eine berufsbezogene Weiterentwicklung; auch die wissenschaftliche Befähigung im Bereich der Fremdsprachenphilologien soll durch den Masterstudiengang sichergestellt werden. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind vergleichsweise hoch, da die Studierenden Wissen in Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften erwerben und dieses hinsichtlich seiner Relevanz für interkulturelle Fragestellung verarbeiten müssen. Die Fokussierung auf interkulturelle Fragestellungen ist insgesamt eine wichtige Komponente der Persönlichkeitsentwicklung, die die Absolvent:innen des Studiengangs auch zur Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung befähigt. Auch die einem Masterstudiengang angemessene wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengangskonzept angelegt, die zur Aufnahme einer Promotion befähigen kann. Diese Bewertung gilt ebenso für die Double Degree-Option, die an späterer Stelle näher bewertet wird.

Inwiefern dieses Konzept auf curricularer Ebene auch sinnvoll umgesetzt wird, wird in einzelnen Abschnitten des Kapitels II.3 näher beleuchtet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

##### Sachstand

Der Studiengang umfasst ein fremdsprachliches Hauptfach im Umfang von 80 CP. Im Hauptfach „Anglophone Studies“ besteht der Studienanteil aus vier Einführungsmodulen. Weitere sechs Module werden aus dem Intermediate Level (Intermediate Module Literary, Cultural and Media; Intermediate Module Linguistics – Language and Society) sowie aus Vertiefungsmodulen aus den Bereichen Literary, Cultural and Media Studies sowie Linguistics gewählt. In den romanistischen Hauptfächern Französisch, Spanisch und Portugiesisch besteht das Hauptfach aus Modulen aus den Bereichen Sprachpraxis, interkulturelle Kommunikation, Literatur-/Kulturwissenschaft und Linguistik. Das Hauptfach Russisch/Russistik besteht aus Modulen aus den Bereichen Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft.

Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach umfasst 48 CP und besteht aus sechs Pflichtmodulen sowie zwei Wahlpflichtmodulen. Die Module sind laut Selbstbericht für Nebenfachstudierende inhaltlich überarbeitet bzw. neu konzipiert worden. Als Pflichtmodule werden „Management I und II (Nebenfach)“, „Accounting (Nebenfach)“, „Finance (Nebenfach)“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nebenfachstudierende“ sowie „Formale Grundlagen der Statistik“ belegt. Im Wahlpflichtbereich können zwei weitere Module aus dem Modulangebot der Wirtschaftswissenschaften absolviert werden. Somit sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen werden; Gleiches gilt für die Wahlmöglichkeiten in den sprachlichen Fächern. Die Module des wirtschaftswissenschaftlichen Anteils schließen gemäß Selbstbericht jeweils mit einer modulabschließenden Klausur ab. Im Teilbereich der Rechtswissenschaften belegen die Nebenfachstudierenden zwei Module, die in die Themengebiete „Arbeitsrecht“ und „Öffentliches Recht und Privatrecht“ einführen sollen.

Das Praktikumsmodul im fünften Semester sieht laut Selbstbericht vor, dass Studierende erste Erfahrungen in einem Berufsfeld in Verbindung mit einer Fremdsprache sammeln können. Es kann eine projektbezogene Arbeit in einem Betrieb angefertigt werden. Für die Unterstützung der Studierenden stehen in den Instituten nach Darstellung der JLU Praktikumsbeauftragte zur Verfügung.

Im Bachelorstudiengang stehen laut Selbstbericht in erster Linie die Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation im Mittelpunkt, deren praktische Ausübung in entsprechenden Tätigkeitsfeldern der Wirtschaft zur Anwendung kommen soll. Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sollen die Studierenden vor diesem Hintergrund auf die internationale und interkulturelle Zusammenarbeit vorbereiten. Dies soll mit einem Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Prozessen erfolgen. Daher sind im Studium die sprachpraktische Ausbildung in einer zweiten Wirtschaftsfachsprache, wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sowie Grundkenntnisse in den wirtschaftsbezogenen Gebieten des Privatrechts und des öffentlichen Rechts vorgesehen. Die Definition der Eingangsqualifikationen erfolgte gemäß Selbstbericht der JLU so, dass die geforderten sprachlichen Ausgangsniveaus und deren Nachweise nach dem Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GeR) anhand der standardisierten Kriterien festgelegt wurden. Die sprachpraktischen Kurse wurden laut Selbstbericht parallel zum Begutachtungsprozess zur Vorbereitung der Akkreditierung durch UNICert zertifiziert. Damit sollen die Studierenden am Fachbereich eine abgestimmte, koordinierte und nach einheitlichen Methoden ausgerichtete sprachpraktische Ausbildung erhalten.

Als Lern- und Lehrformen kommen in den genannten Studienbestandteilen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Tutorien und Sprachkurse zum Einsatz.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang ist als fächerübergreifender Studiengang konzipiert, der die Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation in den Mittelpunkt stellt und dabei den Fokus insbesondere auf Tätigkeitsfelder der (internationalen) Wirtschaft legt. Der Fremdsprachenausbildung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Ausführungen im Selbstbericht sowie die weiteren Erläuterungen bei der Begehung zeigen, dass die Zugangsvoraussetzungen bzgl. des vorausgesetzten Ausgangsniveaus der zu wählenden Fremdsprachen jeweils so gewählt wurden, dass die Qualifikationsziele gut erreichbar sind. Die Zertifizierung der Sprachkurse hat zudem dazu geführt, dass nun von vergleichbaren Standards und dem entsprechenden Kompetenzerwerb ausgegangen werden kann. Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe sind Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung mit den Qualifikationszielen sowie dem Curriculum unter Maßgabe der durch die Gutachter:innengruppe vorgesehenen Auflage der Einführung eines spezifischen interkulturellen Moduls und des Co-Teachings weitestgehend stimmig. Die integrative Vermittlung der heterogenen Inhalte mit Blick auf das Thema Interkulturalität stellt eine zentrale Herausforderung des Studienangebots dar, um das Erreichen der Ziele auch sicherstellen zu können, die zum jetzigen Zeitpunkt im Bachelorstudiengang nicht optimal gelöst ist. Die Bezeichnung „Intercultural Communication and Business“ suggeriert eine vertiefte interkulturelle Ausbildung, die nach dem Eindruck der Gutachtergruppe nicht in gleicher Weise in allen wählbaren Sprach- und Kulturkreisen angeboten wird. Zudem erscheint eine kulturkreisübergreifende Thematisierung interkultureller Theorien und Konzepte unter Berücksichtigung aktueller Standards in diesem Feld dringend erforderlich. Dabei sollte den Studierenden auch mehr Raum für eine gemeinsame Reflexion über das Gelernte und eigene Erfahrungen geboten werden. Um eine bessere inhaltliche Übereinstimmung mit dem Studiengangstitel zu erzielen, muss deshalb aus Sicht der Gutachtenden ein interdisziplinäres Modul aus dem Bereich „Intercultural Business Communication“ in das Curriculum des Bachelorstudiengangs integriert werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden die erwartbaren Kompetenzen in diesem Bereich im Studium auch tatsächlich erreichen können. Dieses Modul war zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens noch nicht konkret ausgestaltet, da dies eine Aufgabe der neuen Professur sein soll, deren Berufungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Um eine konsequente und engmaschige interdisziplinäre Verknüpfung philologischer, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Inhalte in fachlich kompetenter und inhaltlich adäquater Weise über die Einführung eines spezifischen Moduls hinaus zu gewährleisten, erachtet die Gutachter:innengruppe zudem die feste Verankerung der Lehrform des fächerübergreifenden Co-Teachings im Curriculum des Studiengangs für unerlässlich (siehe hierzu auch die Bewertung des Masterstudiengangs). Neben der Inhaberin bzw. dem Inhaber der neuen Professur sollten sich auch die weiteren am Studiengang beteiligten Lehrenden in die Entwicklung eines entsprechenden Lehr-Konzepts einbringen, um das Erreichen der Studiengangsziele auf curricularer Ebene über einzelne Module hinaus gewährleisten zu können.

Nicht hinreichend reflektiert wird im Studienangebot bisher die zunehmende kulturelle Heterogenität der Studierenden. Diese zu berücksichtigen ist gerade für Studiengänge im Bereich der Interkulturalität zentral. Die Erweiterung des Studiengangs um Angebote im Bereich „Deutsch als Zweit-/Fremdsprache“ – sowohl für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, als auch für solche, die diese in anderen Ländern erworben haben – wäre zielführend, um dieser Heterogenität Rechnung zu tragen. Dieses Angebot sollte sich insbesondere an die Studierenden wenden, die über Deutschkenntnisse als Zweit- oder als Fremdsprache verfügen, um auf die Bedarfe dieser Studierendengruppe reagieren zu können. Gemeint sind hier nicht Veranstaltungen zur Didaktik der Vermittlung von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, wie sie in der Tätigkeit als Lehrer:in zentral sind, sondern die Berücksichtigung im interkulturellen Kontext, in dem die Absolvent:innen nach dem Studienabschluss kompetent agieren können sollen.

Darüber hinaus fehlen in den Wirtschaftswissenschaften fachspezifische Veranstaltungen, die speziell auf den Studiengang ausgerichtet sind und die sich interkulturellen Fragestellungen annehmen, um die Qualifikationsziele in diesem Bereich erreichen zu können. Die Einrichtung ist nach Angaben der JLU geplant, was positiv zur Kenntnis genommen wird. Hier sollte eine zeitnahe Etablierung entsprechender Lehrangebote forciert werden.

Die im Verfahrensverlauf erfolgte Integration der Modulbeschreibungen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu den jeweiligen Studienanteilen stellt inzwischen sicher, dass den Studierenden ein vollständiges Modulhandbuch vorliegt, das alle wesentlichen Informationen zum Studium und allen seinen Bestandteilen enthält.

Der schwierige Spagat zwischen wissenschaftlichen und praktischen Ansprüchen wird durch die Stärkung von Methodenbewusstsein sowie theoretische Vertiefung bei gleichzeitiger Berufsfeldorientierung (über Praktika, Auslandsaufenthalte, Projektseminare und den Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“) im Großen und Ganzen gut im Studiengang gemeistert. Die Berufsqualifizierung ist durch das Studienangebot jedoch noch nicht optimal realisiert; wünschenswert wäre es, ein berufspraktisches Modul im Studienprogramm zu verankern, das Expert:innen aus der Praxis des interkulturellen Trainings integriert, denn eine Herausforderung in der Praxis ist die adressatengerechte Gestaltung interkultureller Maßnahmen. Dazu findet auch in Fachkreisen ein reger Erfahrungsaustausch statt. Deshalb wäre eine solche Ergänzung wichtig; sie würde noch stärker zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Geplant ist zum aktuellen Zeitpunkt die Einrichtung einer vorbereitenden Veranstaltung/Übung zum Praktikum, durch die der Kontakt zu Personen aus der Praxis hergestellt werden soll. Die Gutachter:innengruppe nimmt dies positiv zur Kenntnis, möchte die JLU aber mit der zuvor genannten Empfehlung des weiteren Ausbaus des Einbezugs von Personen aus der Praxis bestärken, die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis weiter zu fördern.

Hinsichtlich der Konzeption des Studiengangs und seines Curriculums scheint das Verhältnis von dozenten- und studierendenzentriertem Lehren und Lernen ausgewogen; die Modulbeschreibungen zeigen ferner, dass ausreichend Selbstlernphasen vorgesehen sind, die Freiräume zur individuellen Selbstgestaltung des Studiums ermöglichen. Die oben genannten Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Studienanteile ermöglichen ebenfalls Freiräume in einem sinnvollen Umfang.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt die curricular fest verankerte Integration einer Praxisphase, in der Studierende erste Erfahrungen in einem Berufsfeld in Verbindung mit einer Fremdsprache machen können. Das

Praktikumsmodul ist laut Studienverlaufsplan des ICB-Bachelorstudiengangs für das fünfte Semester vorgesehen und soll fünf Wochen umfassen. Über die Tatsache hinaus, dass der veranschlagte zeitliche Mindestumfang für einschlägige Einblicke in die (internationale) Berufswelt extrem knapp bemessen ist, dürfte es für Studierende sehr schwer sein, auf dem internationalen Markt eine inhaltlich anspruchsvollen Praktikumsstelle für eine solch kurze Zeit zu finden (es gilt zu bedenken, dass die internationale Standarddauer für berufsqualifizierende Praktika sechs Monate beträgt). Im Interesse der Studierenden und mit Blick auf den erwünschten Mehrwert der Praxisphase empfiehlt die Gutachter:innengruppe daher eine deutliche Flexibilisierung der Dauer des Praktikums. Die Möglichkeit, ein längeres Praktikum auf das Studium anrechnen zu können, sollte daher erwogen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine bessere inhaltliche Übereinstimmung mit dem Studiengangstitel zu erzielen, muss ein interdisziplinäres Modul aus dem Bereich „Intercultural Business Communication“ in das Curriculum des Bachelorstudiengangs integriert werden.
- Für eine bessere interdisziplinäre Vernetzung zwischen den Philologien und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften muss als Lehrform das Co-Teaching in das Curriculum des Bachelorstudiengangs integriert werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden wäre es wünschenswert, ein Angebot in Deutsch als Zweit-/Fremdsprache im Curriculum zu etablieren.
- Die Wirtschaftswissenschaften sollten in Zukunft verstärkt fachspezifische Veranstaltungen anbieten.
- Um eine noch bessere Berufsqualifizierung zu ermöglichen, empfiehlt die Gutachtergruppe das Angebot eines berufspraktischen Moduls mit einer Integration von Expert:innen aus der Praxis zu verankern.
- Die Gutachter:innengruppe empfiehlt eine größere Flexibilisierung der Dauer der Praktika und deren Anrechnung auf das Studium, damit die Studierenden individuell auf den Bedarf der potenziellen Arbeitsstellen reagieren können.

### Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.)

Im Masterstudiengang gibt es ein gemeinsames Einführungsmodul, das vor dem Hintergrund der heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden, die den Masterstudiengang wählen, eine gemeinsame Basis sicherstellen soll. Diese Auftaktveranstaltung ist laut Hochschule in das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ integriert, welches als Bindeglied zwischen den Hauptfachphilologien und den Wirtschaftswissenschaften fungieren und darauf ausgerichtet sein soll, dass sich die Studierenden mit Fragen der Interkulturalität insbesondere auch in wirtschaftlichen Kontexten vertieft befassen. Daneben setzt sich das Curriculum aus 40 CP in einem fremdsprachlichen Hauptfach, 20 CP aus den Wirtschaftswissenschaften sowie wahlweise 20 CP aus einer zweiten Wirtschaftsfachsprache oder einem Praktikum vor der Anfertigung der Thesis im Umfang von 30 CP zusammen.

Im Hauptfach „Anglophone Cultural, Literary and Media Studies“ setzt sich der Studienanteil aus den vier Vertiefungsmodulen „Advanced Course English for Specific Purposes“, „Literature, Culture and Media Analysis“, „Text and Context“, „Research Methodology“ zusammen.

Im Hauptfach „English Linguistics“ werden die vier Vertiefungsmodule „Advanced Course English for Specific Purposes“, „Genres, Registers and Varieties“, „Corpus Linguistics“, „Data Collection and Analysis“ belegt.

Im Hauptfach Russistik sind drei von vier Wahlpflichtmodulen aus den Fachwissenschaften („Literatur und Gesellschaft“, „Literatur, Kultur und Medien“, „Text und Pragmatik“, „Sprache und Gesellschaft im östlichen Europa“) sowie drei sprachpraktische Module zu absolvieren.

In den romanistischen Hauptfächern Französisch, Spanisch und Portugiesisch sind zwei Module Sprachpraxis sowie ein Modul entweder aus der Linguistik oder der Literatur-/Kulturwissenschaft vorgesehen.

Das Praktikumsmodul kann anstelle der zweiten Wirtschaftsfachsprache belegt werden und in ihm kann ein Projekt konzipiert werden, das den Grundstein für die Anfertigung der Thesis legt, indem die Studierenden im Praktikum eine Fragestellung entwickeln, die in der Thesis wissenschaftlich fundiert bearbeitet werden kann. Für die Betreuung des Praktikums stehen an den Instituten gemäß Selbstbericht Praktikumsbeauftragte zur Verfügung.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen durch diverse Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Als Lern- und Lehrformen kommen gemäß Selbstbericht Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Tutorien und Sprachkurse zum Einsatz.

In den Masterstudiengang integriert ist eine Double Degree-Option (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.2). Das Curriculum setzt sich dabei aus Modulen des vorliegenden Masterstudiengangs und Modulen des Masterprogramms „Langues étrangères appliquées, „Négociation de projets internationaux“, parcours tri-langue franco-allemand“ zusammen, die gemäß Selbstbericht beide den Fokus auf die Interkulturalität und Kommunikation im internationalen Wirtschaftskontext legen. Studierende der JLU müssen für die Möglichkeit der Teilnahme an dem Programm entweder als fremdsprachige Hauptfachphilologie oder als zweite Wirtschaftsfachsprache Französisch wählen. Das dritte Semester muss an der Université Paul Valéry Montpellier 3 (UPVM3) absolviert werden. Der curriculare Aufbau sowie die weiteren Rahmenbedingungen wie Teilnahmevoraussetzungen, Vergabe der Abschlussgrade, Umrechnung der Noten etc. werden durch die Kooperationsvereinbarung und die Anlage 3 zur Speziellen Ordnung für den Studiengang geregelt. Hierin findet sich auch der Link zu den Modulbeschreibungen der in Frankreich zu absolvierenden Module.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie der parallel konzipierte Bachelor- ist auch der Masterstudiengang als fächerübergreifender, interdisziplinärer Studiengang konzipiert. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Integration eines zentral organisierten gemeinsamen Einführungsmoduls zur interkulturellen Kommunikation, das explizit der Tatsache Rechnung trägt, dass hier Studierende zusammentreffen, die aufgrund ihrer jeweiligen Bachelorabschlüsse unterschiedliche Grundlagenkenntnisse mitbringen. So garantiert das Einführungsmodul, dass die curricular festgelegten fachlich-inhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs auch erreicht werden können. Auch die Zugangsvoraussetzungen bzgl. des vorausgesetzten Ausgangsniveaus der zu wählenden Fremdsprache(n) wurden jeweils so gewählt, dass die Qualifikationsziele gut erreichbar sind. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung mit den Qualifikationszielen sowie dem Curriculum weitestgehend stimmig. Hinsichtlich der Konzeption des Studiengangs und seines Curriculums scheint das Verhältnis von dozenten- und studierendenzentriertem Lehren und Lernen ausgewogen, die Modulbeschreibungen zeigen ferner, dass ausreichend Selbstlernphasen vorgesehen sind, die Freiräume zur individuellen Selbstgestaltung des Studiums ermöglichen. Diese sind auch durch die diversen Wahlmöglichkeiten im Curriculum in adäquater Weise vorgesehen. Die Nachbesserungen am Modulhandbuch führen dazu, dass nun alle Studienbestandteile angemessen dargestellt werden und die Studierenden die notwendigen Informationen leicht abrufen können.

Auch die neu eingerichtete Double Degree-Option, deren Kooperationsvereinbarung im Verfahrensverlauf in verabschiedeter Form vorgelegt wurde, ist überzeugend konzipiert und setzt die Anforderungen an einen

modularisierten binationalen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Rahmenbedingungen auf Basis der eingereichten Unterlagen angemessen um. Inwiefern sich das Konzept in der Realität erfolgreich umsetzen lässt, muss sich zukünftig zeigen. Die Kriterien für das Studium und die Vergabe der beiden Abschlüsse sind klar geregelt. Die Beantragung der Förderung des Studiengangs über die Deutsch-Französische Hochschule ist sinnvoll; zum einen mit Blick auf die finanzielle Unterstützung, zum anderen zur Einbindung des Studiengangs in das dahinterstehende Netzwerk und die regelmäßige Überprüfung der Qualitätskriterien.

Beim Masterstudiengang wird jedoch wie beim Bachelorstudiengang weiterhin Nachbesserungsbedarf gesehen; dieser betrifft die integrale Verknüpfung der Studienbestandteile und damit die Schärfung des Alleinstellungsmerkmals der ICB-Studiengänge der JLU, das ja gerade in der zentralen Ausrichtung auf die interkulturelle Kommunikation einerseits und die Verzahnung philologischer Fächer mit denen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften andererseits liegt. Um eine konsequente und engmaschige interdisziplinäre Verknüpfung philologischer, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Inhalte in fachlich kompetenter und inhaltlich adäquater Weise zu gewährleisten, erachtet die Gutachtergruppe daher die feste Verankerung der Lehrform des fächerübergreifenden Co-Teachings in das Curriculum für unerlässlich (siehe hierzu auch die Bewertung zum Bachelorstudiengang).

Die integrative Vermittlung der heterogenen Inhalte mit Blick auf das Thema Interkulturalität stellt eine zentrale Herausforderung des Studienangebots dar, die zum jetzigen Zeitpunkt im Masterstudiengang noch nicht optimal gelöst ist. Denn die Bezeichnung „Intercultural Communication and Business“ suggeriert eine vertiefte interkulturelle Ausbildung, die nach dem Eindruck der Gutachter:innengruppe nicht in gleicher Weise in allen wählbaren Sprachen angeboten wird. Auch wenn es im Curriculum ein spezifisches Modul „Intercultural Communication and Business“ gibt, hält die Gutachter:innengruppe die kulturkreisübergreifende Thematisierung interkultureller Theorien und Konzepte auch in den anderen Modulen für wünschenswert. Insbesondere fehlen in den Wirtschaftswissenschaften fachspezifische Veranstaltungen, die speziell auf die Zielsetzungen des Studiengangs ausgerichtet sind und die sich damit auch interkulturellen Fragestellungen annehmen; geplant ist die Einrichtung nach Angaben der JLU auch im Masterstudiengang (siehe hierzu auch die Bewertung zum Bachelorstudiengang). Auch Unterschiede hinsichtlich des Leistungsniveaus in Relation zu Studierenden der Wirtschaftswissenschaften sollten dabei stärker zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig bietet gerade auch die Zusammenführung der Studierendengruppen Potential für einen bereichernden interdisziplinären Austausch, das gezielt genutzt werden könnte.

Nicht hinreichend reflektiert wird im Studienangebot außerdem die zunehmende kulturelle Heterogenität der Studierenden. Diese zu berücksichtigen ist gerade für Studiengänge im Bereich der Interkulturalität zentral und könnte überdies eine wichtige Bereicherung darstellen. Die Erweiterung des Studiengangs um Angebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ wäre zielführend, um dieser Heterogenität Rechnung zu tragen (siehe hierzu auch die Bewertung des Bachelorstudiengangs).

Vor dem Hintergrund, dass dem Praktikumsmodul im Masterstudiengang insofern ein besonders großes Gewicht verliehen wird, als es zum einen anstelle der zweiten Wirtschaftsfachsprache belegt werden kann und indem zum anderen ein Projekt konzipiert werden soll, das bereits den Grundstein für die spätere Masterthesis legen kann, muss gewährleistet sein, dass die Studierenden eine inhaltlich anspruchsvolle Praktikumsstelle finden können; hierauf sollten die Verantwortlichen in der Umsetzung ein großes Augenmerk legen. Im Interesse der Studierenden und dem erwünschten Mehrwert der Praxisphase empfiehlt die Gutachter:innengruppe zudem eine deutliche Flexibilisierung der Dauer des Praktikums. Dabei könnte neben der Flexibilisierung bezüglich der Anrechnung (siehe die Bewertung zum Bachelorstudiengang) diskutiert werden, ob die Masterthesis auch praxisorientiert angelegt und auf die Inhalte des Praktikums ausgerichtet werden kann, um hier eine entsprechende Verknüpfung (und damit ggf. die Möglichkeit der Anrechnung einer längeren Praktikumsdauer auf das Studium) zu erreichen.



Hinsichtlich der Empfehlung zur Integration eines berufspraktischen Moduls mit der stärkeren Integration von Expert:innen aus der Berufspraxis wird auf die Bewertung des Bachelorstudiengangs verwiesen, die für den Masterstudiengang gleichermaßen gilt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für eine bessere interdisziplinäre Vernetzung zwischen den Philologien und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften muss als Lehrform das Co-Teaching in das Curriculum des Masterstudiengangs integriert werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Wirtschaftswissenschaften sollten in Zukunft verstärkt fachspezifische Veranstaltungen anbieten.
- Als mögliche Erweiterung zur Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden wäre es wünschenswert, Deutsch als Fremdsprache in den Curricula zu etablieren.
- Die Gutachter:innengruppe empfiehlt eine größere Flexibilisierung der Dauer der Praktika, damit die Studierenden individuell auf den Bedarf der potenziellen Arbeitsstellen reagieren können.
- Um eine noch bessere Berufsqualifizierung zu ermöglichen, empfiehlt die Gutachtergruppe das Angebot eines berufspraktischen Moduls mit einer Integration von Expert:innen aus der Praxis zu verankern.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Der Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs sieht im fünften Fachsemester einen Auslandsaufenthalt vor. Hierfür sollen Studienplätze bei den Partneruniversitäten der JLU zur Verfügung stehen. Zur Vorbereitung und Betreuung während des Auslandsaufenthalts stehen den Studierenden laut Selbstbericht Angebote in den Instituten (wie das Erasmus-Büro in der Romanistik oder das Study Abroad Office in der Anglistik) und am Akademischen Auslandsamt der JLU zur Verfügung. Idealerweise soll auch das Praktikum während eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden; auch hier können sich die Studierenden den Darstellungen der JLU zufolge an die genannten Einrichtungen der Fachbereiche wenden.

Auch im Masterstudiengang soll ein Auslandsaufenthalt in den Studienverlauf integrierbar sein. Hier ist kein festes Mobilitätsfenster vorgesehen, die internationale Mobilität soll aber unterstützt werden und die Studierenden sollen auf die Beratungsangebote des Fachbereichs (Europabeauftragte/r in den Instituten, Studienkoordinator:in des Fachbereichs) zurückgreifen können. Für die Studierenden gibt es zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der UPVM3 einen optionalen Double Degree-Abschluss zu erwerben; die JLU hat den zugrunde liegenden Kooperationsvertrag sowie die Anlage zur Speziellen Ordnung des Studiengangs vorgelegt, die die Umsetzung regeln. In diesem optionalen Double Degree-Programm können einzelne Studierende des Masterstudiengangs in einem festgelegten Austauschsemester gemeinsam mit ausgewählten Studierenden aus Montpellier studieren. Sie absolvieren dieselben Module und erhalten bei erfolgreichem Studium einen zweiten französischen Master-Abschluss. Eine Förderung des Programms durch die Deutsch-Französische-Hochschule ist gemäß JLU beantragt worden.

Learning Agreements und das Transcript of Records sollen für die Studierenden und Lehrenden Transparenz schaffen und es soll die Vergleichbarkeit der geforderten und erbrachten Leistungen erreicht werden. Durch eine individuelle Beratung vor dem Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden bei der Wahl passender

Module und deren Anerkennung unterstützt und die Gestaltung des Auslandsaufenthalts soll so geplant werden. Die im Ausland absolvierten Leistungen sollen auf Grundlage der Lissabon-Konvention angerechnet werden; die entsprechende Regelung findet sich in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss. Dieser soll durch die Studienkoordination und die Modulverantwortlichen unterstützt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die beteiligten Fachbereiche und die JLU konnten glaubhaft machen, dass die Förderung der Mobilität ein wichtiges Anliegen ist. Allerdings ist aufgefallen, dass es für die beiden vorliegenden Studiengänge momentan keine spezifische Beratungseinrichtung gibt, die sich um die Belange dieser Studierenden kümmert. Zentrale Anlaufstelle für Auslandspraktika ist das Study Abroad Office in der Anglistik und es gibt Beratungsangebote in der Romanistik und in der Slavistik; Gleiches gilt für die Organisation eines Studienaufenthalts im Ausland. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, eine zentrale Anlaufstelle insbesondere für das obligatorische Auslandssemester im Bachelorstudiengang einzurichten und zu bewerben, um die Studierenden gezielter informieren zu können. Daneben scheint es noch Informationsbedarf bei den Studierenden hinsichtlich der Partneruniversitäten zu geben, an denen sie Programme mit vergleichbarem Profil vorfinden. Dementsprechend sollten diese Informationen gebündelt an einer zentralen Stelle dargestellt und die Studierenden sollten über dieses Informationsangebot aufgeklärt werden.

Die internationale Ausrichtung der JLU zeigt sich im Bachelorprogramm und insbesondere der Double Degree-Option des Masterstudiengangs in Kooperation mit der Université Paul Valéry 3 in Montpellier. Die fest verankerten Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelor- sowie im dritten Semester des Masterstudiengangs bei der Double Degree-Option ermöglichen den Studierenden das Sammeln von Auslandserfahrungen in festgelegter Form. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe der internationalen Ausrichtung der Studienprogramme angemessen. Umso wünschenswerter wäre es aus Sicht der Gutachter:innengruppe, auch im Masterstudiengang ein festes Mobilitätsfenster für alle Studierenden (also über die genannte Option hinaus) zu schaffen und fest im Studium zu verankern. Dies könnte aus Sicht der Gutachtenden im dritten Semester eingeplant werden, wie es in der Double Degree-Option bereits vorgesehen ist. Zwar hat die Universität aus Sicht der Gutachtenden glaubhaft versichert, dass die Handhabung bzgl. der Organisation und Anerkennung großzügig ausgelegt würde (auch beim Ersetzen von Pflichtmodulen), aber ein Mobilitätsfenster könnte viele Studierende motivieren, sich aktiv darum zu bemühen einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Dies wäre dem Profil des Studiengangs aus gutachterlicher Sicht besonders angemessen.

Kritisch möchten die Gutachtenden den Umgang mit der Frage der Mobilität während der Corona-Pandemie beleuchten. Die Tatsache, dass der Auslandsaufenthalt im Bachelorstudiengang für einige Studierende ersatzlos entfallen ist, sollte sich in Zukunft nicht wiederholen. Dieser ist essentieller Teil des Studiums und sollte im Falle zukünftiger Einschränkungen aufgrund von COVID19 über Ersatzleistungen ausgeglichen werden.

Überdies wäre es aus Sicht der Gutachtenden wünschenswert, wenn der Abstand zwischen der Informationsveranstaltung zum Auslandssemester im Bachelorstudiengang und der Bewerbungsfrist vergrößert würde. Einige Studierende wiesen darauf hin, dass dieser aktuell sehr kurz sei. Außerdem empfehlen die Gutachtenden, auf der Website mehr Informationen zu möglichen Destinationen bereitzustellen. Die Studierenden wussten teilweise nicht, an welchen Partneruniversitäten sie ihren Auslandsaufenthalt absolvieren können und wo sie Informationen diesbezüglich finden. Dies sollte eindeutiger und einheitlich kommuniziert werden. Vor diesem Hintergrund wird ebenfalls empfohlen, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten bzw. zu definieren, die für die Studierenden des interdisziplinären Programms die Informationen hinsichtlich adäquater Auslandsaufenthalte bündelt und durch die sie gezielter informiert werden könnten, welche Partnerhochschulen für den obligatorischen Auslandsaufenthalt im Studiengang in besonderer Weise infrage kommen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre wünschenswert, eine zentrale Anlaufstelle für das Auslandssemester im Bachelorstudiengang einzurichten und zu bewerben, sodass alle ICB-Studierenden gezielter informiert werden können.
- Es wird empfohlen, die Informationen zu möglichen Partneruniversitäten gebündelt darzustellen und die Studierenden besser darüber aufzuklären, wo sie diese Informationen finden.
- Es wird empfohlen, ein festes Mobilitätsfenster in den Masterstudiengang zu integrieren.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Die Verbindung von Forschung und Lehre soll in beiden Studiengängen durch hauptberuflich tätige Professor:innen gewährleistet werden. Für die beiden Studiengänge verweist die JLU auf die geplante Einrichtung einer neuen W3-Professur für International Communication and Business, die durch die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters flankiert werden soll. Hinzu kommen vonseiten der beteiligten Institute des Fachbereichs folgende Stellen: aus der Anglistik/Amerikanistik elf Professuren und 25 Stellen des akademischen Mittelbaus (unbefristet und befristet); aus der Romanistik fünf Professuren und 20 Stellen des akademischen Mittelbaus (befristet und unbefristet); aus der Slavistik vier Professuren und 16 Stellen des akademischen Mittelbaus (befristet und unbefristet).

Lehrimport findet in den Studiengängen insbesondere aus den Fachbereichen 01 (Rechtswissenschaften) sowie 02 (Wirtschaftswissenschaften) statt. Hierfür werden die vorhandenen Lehrveranstaltungen für Nebenfachstudierende für die Studierenden der beiden vorliegenden Studiengänge geöffnet. Im Fachbereich 01 werden diese von vier Professuren verantwortet, für den Fachbereich 02 werden 20 Professuren aufgeführt.

Die Hochschule sieht gemäß Selbstdarstellung Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung vor und verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Die Kapazitätsberechnung wurde vorgelegt. Für die Double Degree-Option im Masterstudiengang werden die entsprechenden Lehrveranstaltungen der lokalen Studiengänge und deren personelle Ausstattung genutzt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für die Lehre in den Haupt- und Nebenfächern sowie in der Double Degree-Option erscheint angemessen und entspricht dem vielfältigen Lehrangebot der beteiligten Fachbereiche. Zudem konnte sich die Gutachter:innengruppe von der hohen Motivation des vorhandenen Lehrpersonals überzeugen.

Die neu eingerichtete Professur für „Intercultural Communication and Business“ bildet eine entscheidende Grundlage für die beiden Studiengänge. Nach Auskunft der Verantwortlichen im Rahmen der Begehung gehen die Gutachter:innen von einer kurzfristigen Besetzung des Lehrstuhls aus. Sollte es wider Erwarten zu einer Verzögerung der Berufung kommen, sollte die Professur wegen ihrer entscheidenden Bedeutung entsprechend vertreten werden, wie es der zuständige Fachbereich im Verfahrensverlauf angekündigt hat. Dass die Besetzung bis zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens nicht erfolgen konnte und sie bisher auch nicht vertreten wurde, bedingt aus gutachterlicher Sicht die insbesondere in Abschnitt II.3.1 dargestellten Unklarheiten und Verbesserungsbedarfe bei der Ausgestaltung der Curricula zum Erreichen der Qualifikationsziele und zur Darlegung der Passung der Studiengangsbezeichnung. Ob der JLU Konzepte der Bewerber:innen zur

inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Studiengänge vorlagen, war zum Abschluss dieses Begutachtungsverfahrens nicht klar, da das Berufungsverfahren nicht abgeschlossen war.

Die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen fordert einen nicht unerheblichen verwaltungstechnischen Aufwand zur Koordinierung der Lehrangebote (siehe auch Abschnitt II.3.6). Deshalb und auch mit Blick auf die verschiedenen in die beiden Studiengänge einbezogenen Akteure und Fachbereiche ist eine zentrale Koordinierungsstelle aus Sicht der Gutachtenden zwingend erforderlich. Das Vorhalten einer halben Mitarbeiter:innenstelle für den einzurichtenden Lehrstuhl, die auch koordinierende Aufgaben übernehmen soll, wurde angekündigt. Daneben kommen weitere Stellen hinzu, wie die befristete halbe Mitarbeiter:innenstelle für die Organisation der Double Degree-Option sowie eine halbe befristete Stelle im Studiendekanat zur Unterstützung der Studienkoordination. Eine gewisse, zumeist allerdings befristete Stellenausstattung, die auch für die Koordination zuständig ist, wird so am Fachbereich vorgehalten, die Stellen sind teilweise jedoch auch für die vielen anderen Studiengänge zuständig, an denen der Fachbereich beteiligt ist. Die vorgelegte Stellenausstattung zur Betreuung und Koordination der beiden hier betrachteten Studiengänge ist daher aus gutachterlicher Sicht nicht zufriedenstellend gelöst. Anscheinend sollen Aufgaben für die Koordination auf eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstelle fallen, die auch Aufgaben in der Lehre und Forschung übernehmen muss. Unklar ist daher, welcher Arbeitsumfang tatsächlich für die beiden ICB-Studiengänge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit mit einer halben Stelle geleistet werden kann. Aus gutachterlicher Sicht ergibt sich aufgrund der komplexen inhaltlichen Koordination der interdisziplinären Studiengänge und der integrierten mannigfachen Wahlmöglichkeiten, der Auslandsaufenthalte und Praktika ein hoher Bedarf bei der Studienorganisation, der langfristig durch eine halbe spezifische Koordinierungsstelle sichergestellt sein muss; die Aufgaben sollten dabei nicht einer Qualifikationsstelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs übertragen werden. Je nach Weiterentwicklung der Studiengänge, auch im Hinblick auf eine weitere Internationalisierung, sollte in den nächsten Jahren zudem der tatsächliche Koordinierungsbedarf systematisch analysiert werden. Um dauerhaft eine angemessene personelle Ausstattung zu gewährleisten, sollte die Stelle über die halbe Stelle hinaus ggf. aufgestockt und als Dauerstelle eingerichtet werden. Wie aus den Studierendenberichten hervorging, leistet zudem die bestehende Koordinierungsstelle auf Ebene des Studiendekanats (Assistenz) einen wichtigen Beitrag bei der Organisation der Lehre, um Überschneidungen zu vermeiden, und sollte deshalb in jedem Fall ebenfalls für die Zukunft gesichert bleiben. Falls ihr für die beiden Studiengänge weitere Aufgaben übertragen werden, sollte eine Aufstockung erwogen werden.

Im Hinblick auf Qualifizierungen des Personals bleiben auch für die Zeit nach der Pandemie die Gestaltung von Online-Angeboten bzw. hybriden Formaten im Fokus. Die Maßnahmen zur Personalauswahl sowie zur Weiterbildung entsprechen den an Universitäten üblichen Standards.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die vergleichsweise komplexe inhaltliche Koordination der mannigfachen Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen muss langfristig durch mindestens eine halbe studiengangsspezifische Koordinierungsstelle sichergestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung des zuständigen Fachbereichs bzw. aller beteiligten Fachbereiche gemeinsam vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die relevante Professur für den Bereich „Intercultural Communication and Business“ sollte im Falle einer weiteren Verzögerung der Berufung entsprechend vertreten werden.

- Die Arbeitsbelastung der Koordinationsstelle für die Studiengänge sollte in den nächsten Jahren beobachtet werden und es sollten ggf. Anpassungen im Sinne einer Aufstockung vorgenommen werden.
- Die Koordinationsstelle auf Ebene des Studiendekanats (Assistenz) sollte beibehalten und bei Bedarf ebenfalls aufgestockt werden.

#### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

##### Sachstand

Beide Studiengänge verfügen nach eigenen Angaben über Ressourcen in den Bereichen administratives Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel. Dazu gehören eine Bibliothek, das Hochschulrechenzentrum sowie eine Selbst-Lern-Werkstatt in der Romanistik. Den Lehrenden stehen Sachmittel im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe zur Verfügung. Des Weiteren stehen für die Lehre im Studiengang Sachmittel durch QSL-Mittel zur Verfügung. Diese werden nach Angaben im Selbstbericht insbesondere zur studentischen Unterstützung der Orientierungs- und Lernprozesse eingesetzt, wie für sogenannte „B.A.-Buddies“ und „M.A.-Buddies“ in den beiden vorliegenden Studiengängen. Weitere Mittel können für Angebote wie Propädeutika eingesetzt werden. Im Rahmen der Double Degree-Option stellen beide beteiligte Hochschulen ihre Ressourcenausstattung zur Verfügung.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht enthaltenen Informationen sowie die Rückmeldungen bei der Begehung lassen keine Zweifel an der sachgerechten Ausstattung der beiden Studiengänge aufkommen. Das Angebot entspricht dem Eindruck der Gutachter:innengruppe nach den üblichen Standards und das Urteil der Studierenden war zufriedenstellend. Es ist erklärtes Ziel, auch das Online-Angebot der Bibliotheken weiter und systematisch auszubauen. Die Besetzung durch nichtwissenschaftliches Personal auf Ebene der Sekretariate etc. ist ebenfalls ausreichend. Zur Einschätzung bezüglich der Koordinationsstellen wird auf den Abschnitt II.3.4 verwiesen.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

##### Sachstand

Die einzelnen Prüfungsformen sind in den Speziellen Ordnungen und in den Modulbeschreibungen der Studiengänge definiert. Das Prüfungssystem ist laut Selbstbericht modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Als mögliche Prüfungsformen werden Klausur, mündliche Prüfung, Projektbericht, Portfolio und Hausarbeit genannt. In den Basis- und Sprachmodulen der Einführungsphase werden nach Darstellung im Selbstbericht Klausuren geschrieben, in den Modulen der Kernfachphase sollen mündliche und schriftliche Prüfungsformen wechseln. Im Allgemeinen werden Vorlesungen mit einer Klausur abgeschlossen, Seminare meist durch Seminararbeiten.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in beiden Studiengängen sind modulbezogen; begrüßenswert ist insbesondere das hohe Maß der Flexibilisierung. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Mit Blick auf die Ziele der beiden Studiengänge haben mündliche Prüfungen eine besondere Bedeutung. Es sollte daher auch weiterhin sichergestellt werden, dass diese fester Bestandteil des Prüfungssystems sind, da die vorliegende Flexibilität hier grundsätzlich Änderungen zulässt. Wünschenswert ist bei Seminararbeiten und

Abschlussarbeiten zudem, verstärkt interdisziplinäre Themen und eine dementsprechende Betreuung durch das Lehrpersonal anzustreben. Das formulierte Ziel, für Abschlussarbeiten eine Fragestellung in Kooperation mit einem Partner aus der Wirtschaft zu entwickeln, ist begrüßenswert und sollte unbedingt durch entsprechende Unterstützung und Formate verfolgt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Gemäß den Darstellungen der JLU kommen in den Modulen in der Regel abschließende Prüfungen zum Einsatz. Modulbegleitende Teilprüfungen sollen nur in den sprachpraktischen Modulen durchgeführt werden, da die UNICert-Akkreditierung dies gemäß Selbstbericht vorschreibt. Jede modulabschließende Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Prüfungsformen und die Wiederholungsmodalitäten sind in den Modulbeschreibungen sowie in der jeweiligen Speziellen Ordnung geregelt. Sie sollen sowohl in der Studieneinführungswoche als auch zu Beginn jeder Lehrveranstaltung den Studierenden zur Kenntnis gebracht werden.

Die JLU hat einen Prüfungskalender etabliert, an den sich die Prüfungsorganisation der ICB-Studiengänge anlehnt. Überschneidungen von Prüfungen sollen durch eine gemeinsame Prüfungsplanung von Prüfungsausschuss, Studiengangverantwortlichen und Studiendekanat weitgehend verhindert und bei Auftreten zügig gelöst werden. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen erfolgt laut Selbstbericht zu Beginn des Semesters, in der Regel in den Lehrveranstaltungen. Innerhalb der am Studiengang beteiligten Fächer sollen die Prüfungstermine jeweils mit einem Semester Vorlauf im Direktorium koordiniert werden. Wiederholungsprüfungen sollen künftig frühzeitiger als bisher angeboten werden.

Für die Lehrplanung sind die Institute zuständig, in deren Verantwortung es liegt, auf die Abdeckung aller Lehrveranstaltungen in den Modulen des betreffenden Sommer- oder Wintersemesters zu achten. Hierfür wurde jeweils ein:e Institutskoordinator:in bzw. ein:e Lehrplanbeauftragte:n in den Fächern benannt.

Über die zentral festgelegten sogenannten „geschützten Zeiten“ für jedes Fach sollen Überschneidungen im Pflichtbereich weitgehend vermieden werden. Seminare in Pflichtmodulen sollen in der Regel mehrfach zu unterschiedlichen Zeiten in der Woche angeboten werden, mit dem Ziel eine relative Überschneidungsfreiheit zu organisieren. Bei dennoch entstehenden Überschneidungen sollen die Modulbeauftragten eine individuelle Lösung für die betroffenen Studierenden erarbeiten. Die Studierenden haben laut Selbstbericht zudem die Möglichkeit, Überschneidungen bei der zentralen Stabsstelle zu melden, die diese an die Studiendekanate weiterleitet.

Die Studiengänge wurden nach Angaben im Selbstbericht unter Einbezug der Evaluationsberichte der Studierenden und in enger Zusammenarbeit mit dem „Karrierenetzwerk Sprache und Kommunikation“ erarbeitet. Das Karrierenetzwerk ist eine Studierendenorganisation, die die Interessen der ICB-Studierenden vertreten und Aufgaben einer Alumni-Organisation in den ICB-Studiengängen wahrnehmen soll. Das Karrierenetzwerk soll dabei auch als Schnittstelle zur Arbeitswelt fungieren. Das jeweilige Studienprogramm soll durch die Arbeit und das Betreuungsangebot des Karrierenetzwerks komplementiert werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich sind die Studiengänge aus Sicht der Gutachtenden studierbar. Das Studium in der Regelstudienzeit ist normalerweise möglich, wenn die oben dargestellten Mechanismen greifen. Positiv zu bewerten sind die hohen Auswahlmöglichkeiten der Studierenden. Diese haben viele Möglichkeiten, individuelle Kurse und

Fachkombinationen zu wählen. Allerdings wäre es wünschenswert, die Kohorte eines Jahres besser zu vernetzen. Lediglich im Masterstudiengang gibt es Module, bei denen alle Studierenden einer Kohorte zusammenkommen. Im Bachelorstudiengang fehlt ein solches Modul bisher, was bei der hohen Individualität der Studienverläufe dafür sorgt, dass sich Studierende mit unterschiedlichen Fachkombinationen möglicherweise gar nicht kennenlernen. Entsprechend wäre es wünschenswert, ein Modul zu schaffen, welches die gesamte Kohorte der ICB-Studierenden im Bachelorstudium zusammenführt; hierbei sollte das in Abschnitt II.3.1 geforderte Modul zur Integration der vielen Studienbestandteile auch hierfür genutzt werden.

Die Planbarkeit des Studiums ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Allerdings merkten die Studierenden an, dass es Unterschiede diesbezüglich je nach Größe des jeweiligen Fachbereichs bzw. Instituts gäbe. So existieren bei großen Studienfächern (etwa Anglistik/Amerikanistik) viele Auswahlmöglichkeiten, während das System bei kleineren Fächern (z. B. Portugiesisch) eher starr ist. So kommt es bei einigen Fächerkombinationen zu Überschneidungen, die dazu führen, dass Studierende Module vorziehen oder verschieben müssen. Für die wenigen betroffenen Studierenden lässt sich dies sicherlich nicht anders einrichten, es sollte aber auch zukünftig weiter darauf geachtet werden, dass für diese Studierende ggf. individuelle Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Auch hierfür ist die oben geforderte Koordinationsstelle ein wichtiges Element, die bei der komplexen Studiengangsorganisation unterstützen muss, um ein Studium in der jeweiligen Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Die Integration der Fakultäten für Wirtschafts- sowie Rechtswissenschaften funktioniert aus der Perspektive der Überschneidungsfreiheit derzeit gut, da die Studierenden viele Module wählen können. Allerdings gibt es in Bezug auf die Studierbarkeit bei den Kursen nach Rückmeldung der Studierenden Verbesserungsbedarf. Insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften merkten sie an, dass es schwierig sei, den Kursen zu folgen, da es keine dezidierten Angebote für sie gäbe. Entsprechend belegen die Studierenden häufig Kurse, denen sie nur mit Mühe folgen können, da diese auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zugeschnitten sind. Folglich müssen die Studierenden noch Mehraufwand leisten, um sich die notwendigen ökonomischen Kenntnisse zu erarbeiten. Sie merkten außerdem an, dass es schwierig sei, sich mit Studierenden der Wirtschaftswissenschaften zu vernetzen und Hilfe beim Lernen zu erhalten. Aus Sicht der Gutachtenden sollte daher darüber nachgedacht werden, wirtschaftswissenschaftliche Module zu schaffen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der ICB-Studierenden zugeschnitten sind und nicht nur auf die von Nebenfachstudierenden. Dies würde die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachter:innengruppe verbessern.

Im Hinblick auf den veranschlagten Workload ist eine Ungleichverteilung über die Semester hinweg festzustellen. Beim aktuellen Studienverlauf sind die ersten beiden Semester des Bachelorstudiengangs enorm arbeitsintensiv für die Studierenden, während der Arbeitsaufwand am Ende des Studiums deutlich geringer ist. Dies führt unter anderem dazu, dass einige Studierende am Anfang des Studiums teilweise acht Prüfungsleistungen in zwei Wochen ablegen müssen; die Studierenden fühlten sich dadurch teilweise überfordert. Aus Sicht der Gutachter:innengruppe ist die Arbeitsbelastung hier enorm hoch. Entsprechend empfiehlt sie, den Workload der Studiengänge und dabei insbesondere die Prüfungslast gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen.

Des Weiteren sehen es die Gutachtenden als problematisch an, dass sich die Arbeitsbelastung während der Covid19-Pandemie für die Studierenden stark erhöht hat. Diese kritisierten, dass sie teilweise für bestimmte Module anstelle eines sog. „Sitzscheins“, der bei Präsenzlehre hätte abgelegt werden müssen, regelmäßige Abgaben hätten erarbeiten müssen. Zudem stellte sich der Eindruck ein, dass sich die Lehrenden nicht untereinander bzgl. der Prüfungsleistungen absprachen, woraus die hohe Belastung für die Studierenden resultierte. Die Kommunikation zwischen den Lehrenden sollte folglich verbessert werden, um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu senken, auch wenn der Workload der einzelnen Module den Kriterien gemäß bereits heute durch regelmäßige Evaluationen erfasst wird. Daher sei hier noch einmal verstärkt darauf hingewiesen, dass empfohlen wird, in den nächsten Semestern den Workload insbesondere der ersten beiden Semester des Bachelorstudiengangs engmaschig zu überprüfen und bei etwaigen Unregelmäßigkeiten umgehend Anpassungen vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast.

Problematisch ist zudem, dass der Masterstudiengang mit Spanisch als Nebenfach zwar offiziell zum Sommersemester begonnen werden kann, dann jedoch die notwendigen Sprachkurse für die Studierenden nicht angeboten werden. Das Problem ist im Fachbereich bekannt und ließe sich nur durch eine entsprechende Lehrplanung beheben. Dementsprechend muss entweder diese Planung so sichergestellt sein, dass das Studium in der Regelstudienzeit bei einem Studienstart im Sommer- und Wintersemester möglich ist, oder der Studienbeginn muss bei der Kombination mit Spanisch als Nebenfach auf das Wintersemester beschränkt werden.

Um die Anforderungen an die (möglichen) Praktika im Bachelor- und Masterstudiengang transparent darzulegen, wurden im Begutachtungsprozess zwei entsprechende Ordnungen vorgelegt und die Ordnung für den Masterstudiengangs bereits in den Gremien verabschiedet. Dies sind sinnvolle Maßnahmen, um die Studierbarkeit durch einheitliche und transparente Regelungen sicherzustellen.

Die Studierenden lobten die Kommunikation mit den Lehrenden, welche einfach erreichbar seien. Dennoch wäre es aus Sicht der Gutachter:innengruppe wünschenswert, wenn sich in Zukunft eine Fachschaft für den Studiengang konstituieren würde, um diese Kommunikation zu institutionalisieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass entweder die Studierbarkeit des Masterstudiengangs mit dem Hauptfach Spanisch in der Regelstudienzeit auch bei einem Studienstart im Sommersemester durch die Ausweitung des Lehrangebots ermöglicht wird, oder der Studienstart muss bei dieser Fachwahl auf das Wintersemester begrenzt werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Workload, insbesondere in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs, sollte in den nächsten Semestern engmaschig überprüft und bei etwaigen Unregelmäßigkeiten sollten umgehend Anpassungen vorgenommen werden, gerade im Hinblick auf die gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt laut Selbstbericht die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Die JLU gibt an, dass die Dozierenden der Studiengänge in der jeweiligen fachspezifischen Forschung aktiv sind und im internationalen Austausch mit Forscher:innen ihrer jeweiligen Themengebiete stehen. Auf nationaler Ebene soll der Austausch über aktuelle Lehrinhalte über die Fachgesellschaften sowie über informelle Netzwerke erfolgen. Die Dozierenden beteiligen sich nach eigenen Angaben aktiv an den aktuellen fachlichen Diskursen, beispielsweise durch Publikationen, Konferenzteilnahmen, Kooperationsprojekte und Gutachtertätigkeiten. So sollen aktuelle Forschungsergebnisse rezipiert werden und Eingang in die jeweiligen Curricula finden.

Die in die Studiengänge integrierten bzw. integrierbaren Praxisphasen in unterschiedlichen Berufsfeldern sollen dazu beitragen, Erfahrungen aus der Praxis in die Studiengangsentwicklung einzuspeisen, indem die in den Praktikumsberichten dokumentierten Erfahrungen der Studierenden systematisch ausgewertet und auf Passung der adressierten Kompetenzen zu den beruflichen Anforderungen geprüft werden sollen. In jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen können Ehemalige regelmäßig Studieninteressierten und Studierenden aus beispielhaften Berufsfeldern berichten.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung der ICB-Studiengänge ist auf die formulierten Studienziele hin abgestimmt. Aus gutachterlicher Sicht wirkten die Ausführungen der Vertreter:innen der Universität hinsichtlich der fachlichen Aktualität und wissenschaftlichen Angemessenheit der in den Studienprogrammen der ICB-Studiengänge angesetzten Studienziele sehr überzeugend. Auch die im Selbstbericht enthaltenen Auskünfte sowie die zusätzlichen Ausführungen bei der Begehung lassen keine Zweifel an der beabsichtigten kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung einerseits sowie der zum Einsatz gebrachten methodisch-didaktischen Ansätze andererseits aufkommen. Der Blick auf die nationale und internationale Forschungstätigkeit der an den ICB-Studiengängen beteiligten Lehrpersonen bestätigt die Selbstangaben hinsichtlich des systematischen und aktiven Fachaustauschs, so dass die kontinuierliche Integration aktueller Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse in die Curricula des Bachelor- und Master-Studiengangs gewährleistet erscheinen. Grundsätzlich wird sauber zwischen Modulen für den Bachelor- respektive Masterstudiengang unterschieden. Angesichts der Tatsache, dass die ICB-Studiengänge inhaltlich wie fachlich sehr vielfältig sind und die beteiligten Lehrenden unterschiedlichen Fachtraditionen und zudem noch drei unterschiedlichen Fachbereichen angehören, erscheint es der Gutachter:innengruppe sinnvoll, ein geeignetes Format zu entwickeln und zu etablieren, das einen engen wechselseitigen Austausch zu inhaltlichen, fachlichen und methodisch-didaktischen Fragestellungen regelmäßig ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um einen stetigen inhaltlichen Austausch zwischen den Studiengängen beteiligten Lehrenden aus den unterschiedlichen Fachbereichen zu ermöglichen, sollte hierfür ein geeignetes Format etabliert werden.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden gemäß Selbstbericht zeitnah zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich.

Die JLU hat in der Vergangenheit nach eigenen Angaben regelmäßig Absolvent:innenbefragungen durchgeführt. Eingebettet waren die Gießener Absolvent:innenstudien in das bundesweite Kooperationsprojekt Absolvent:innenstudien „Studienbedingungen und Berufserfolg“, an dem über 50 deutsche Hochschulen beteiligt waren. Die Gießener Absolvent:innenstudien waren so angelegt, dass jeder zweite Jahrgang im Rahmen einer Vollerhebung ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss befragt wurde. Allerdings konnten laut eigener Aussage der JLU mit diesem Instrument nur wenige Daten gewonnen werden, so dass das Instrument der Absolvent:innenbefragungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts überarbeitet und neu konzipiert wurde.

Die erhobenen Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente sollen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt und regelmäßig den relevanten Gremien vorgestellt werden. Die JLU ist bestrebt, alle Instrumente der Qualitätssicherung in einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem „Studium und Lehre“ zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Der Entwurf einer neuen Evaluationsordnung wurde vorgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule konnte überzeugend darlegen, dass ein umfangreiches kontinuierliches Monitoring zu Lehrveranstaltungen, zur Lage der Absolvent:innen, zum Workload, zum Studiums- und Prüfungsverlauf nicht nur vorgesehen, sondern tatsächlich auch umgesetzt und im Sinne einer konstruktiven Evaluationskultur „gelebt“ wird. Aus den Ergebnissen werden laut Auskunft des Kollegiums und der Studiengangsleitung Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und unmittelbar umgesetzt; aus ihnen werden Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebots gewonnen. Hierbei kann auch auf die Erfahrungen aus den Vorläuferstudiengängen der beiden vorliegenden Programme rekuriert werden, auf die deren Entwicklung fußt. Betroffene Beteiligte der Erhebungen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Es wird laut Selbstbericht darauf geachtet, Studierenden mit Kindern und anderen faktischen Teilzeitstudierenden eine flexible Studienplangestaltung zu ermöglichen. Die Studiengänge können den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes entsprechend auch im Teilzeitstudium mit doppelter Regelstudienzeit absolviert werden. Die Universität ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedener E-Learning-Angebote soll den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung zugutekommen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt es an der JLU Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert (§ 28).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Geschlechtergerechtigkeit und der Nachteilsausgleich werden an der JLU sowie an allen an den Studiengängen beteiligten Fachbereichen umfassend berücksichtigt. Das Gender- und Diversitätskonzept der Universität ist insgesamt ausdifferenziert; wichtige gesellschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen werden auf hohem Niveau reflektiert und produktiv umgesetzt. Die Regelungen in der genannten Ordnung geben den Studierenden eine angemessene Rechtssicherheit und regeln die Zuständigkeiten für die Gewährung von Nachteilsausgleichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Sachstand**

Die bereits oben beschriebene Double Degree-Option im Rahmen des vorliegenden Masterstudiengangs fußt auf der Kooperation der beiden genannten Universitäten. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium werden die akademischen Grade Master of Arts (M.A.) sowie „Master mention langues étrangères appliquées,

parcours négociation de projets internationaux“ auf Basis des gemeinsamen Abkommens durch die beiden Universitäten verliehen.

Das Curriculum setzt sich laut Selbstbericht aus den beiden Masterstudiengängen ICB und LEA zusammen, die ihren Fokus auf die Interkulturalität und Kommunikation im internationalen wirtschaftlichen Kontext legen und neben einer wissenschaftlichen Ausbildung auch berufsfeldbezogene Kompetenzen vermitteln sollen. Beide Studiengänge setzen sich aus vier Säulen zusammen: einer fremdsprachigen Hauptfachphilologie (Langue majeure), einer zweiten Wirtschaftsfachsprache (Langue mineure), einem wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach (Administration économique et sociale) sowie einem Studienanteil mit besonderem Fokus auf der Interkulturalität im Wirtschaftskontext (Intercultural Communication and Business bzw. Communication numérique). Als fremdsprachige Hauptfachphilologie sowie als zweite Wirtschaftsfachsprache werden „Gallo-romanistik/Französisch“, „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“, „English Linguistics“, „Russistik/Russisch“, „Hispanistik/Spanisch“ und „Lusitanistik/Portugiesisch“ angeboten, wobei eine der beiden für die JLU-Studierenden Französisch sein muss.

Der Studienstart für die Double Degree-Option ist aufgrund des festen Studienablaufs das Wintersemester. Das erste Semester absolvieren die Studierenden an der jeweiligen Heimatuniversität, in das auch ein gemeinsames Projekt mit den Studierenden der anderen Universität integriert ist. Das zweite Semester verbringen beide Studiengruppen an der JLU; das dritte Semester absolvieren beide an der UPVM3. Im dritten Semester belegen die Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 30 CP. Im vierten Semester verfassen und verteidigen die Studierenden ihre Masterthesis.

Als Qualitätssicherungsinstrument soll an der JLU insbesondere die „Servicestelle Lehrevaluation“ dienen. Die Lehrevaluation zielt laut Selbstbericht darauf ab, den Lehrenden systematisch Rückmeldungen zu geben. Dabei sollen Lehrende und Studierende in einen Dialog über gute Lehre treten und somit zur Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Als ein äquivalentes Evaluationsinstrument wird das Qualitätssicherungskonzept der UPVM3 genannt; die Studiengänge durchlaufen zudem die nationale Akkreditierung in Frankreich. Des Weiteren verweist die JLU auf die universitätseigene AG „Qualitätssicherungsmanagement Studium und Lehre“. Sie ist eingerichtet worden, um die Entwicklung, Umsetzung und Koordination von Qualitätssicherungsmaßnahmen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen regelmäßig abzustimmen. Darüber hinaus ist geplant, ein gemeinsames binationales Gremium zur Qualitätssicherung der Double Degree-Option des Masterstudiengangs zu etablieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperation mit Université Paul-Valéry Montpellier 3 mit dem Ziel eines Doppelabschlusses ist ausdrücklich zu begrüßen und stellt eine folgerichtige Option im Rahmen der zu begutachtenden Studiengänge dar. Die Integration in den Masterstudiengang ist sinnvoll und die Rahmenbedingungen sind adäquat dokumentiert. Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung entspricht üblichen Standards. Die angestrebte Förderung durch die DFH konnte noch nicht erreicht werden, wird aber weiter angestrebt und kann zukünftig ein weiteres Qualitätsmerkmal des Studiengangs darstellen, da die Förderung an ein engmaschiges Evaluationskonzept gekoppelt ist. Angesichts der möglichen Mobilitätshilfen für die Studierenden durch die DFH und der sonstigen Vorteile als DFH-Studiengang würde sich eine solche Förderung in jedem Falle positiv auf die Attraktivität des Studienangebots auswirken. Es ist aber davon auszugehen, dass die Qualität der Studiengangsvariante auch ohne eine Förderung adäquat durch die an beiden Universitäten etablierten Maßnahmen sichergestellt ist und die Umsetzung des Konzepts ist durch die Kooperationsvereinbarung gesichert, wobei der Studiengang an sich auch ohne diese angeboten werden kann. Die dargestellte Durchführung stellt sicher, dass die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen können und der integrierte Aufenthalt für die Studierenden an der UPVM3 einen sinnvollen Mehrwert bietet. Art und Umfang der dafür notwendigen Kooperation sind angemessen beschrieben.

Auch im Hinblick auf die weiteren internationalen Kooperationen der an den beiden vorliegenden Studiengängen beteiligten Institute und Fachbereiche wirkten die Ausführungen der Vertreter:innen der JLU sehr überzeugend (siehe auch Abschnitt II.3.2). Diese Ausführungen wurden auch durch die Studierendenberichte bestätigt. Es ist wünschenswert, die entsprechenden Beratungsangebote für die Orientierung der Studierenden, die derzeit eher in Eigenregie laufen, beizubehalten oder auszubauen. Dies gilt auch im Hinblick auf das Absolvieren von Praktika im Ausland. Hier bietet sich ein Ausbau der Kooperationen mit Unternehmen an sowie eine systematische Zusammenarbeit mit Alumni und Alumnae.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Gießen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert. Im Verfahrensverlauf hat die JLU Unterlagen nachgereicht, die in die vorliegenden Bewertungen eingeflossen sind.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Marina Ortrud Hertrampf, Universität Passau, Professur für Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Prof. Dr. Birgit Neumann, Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, Lehrstuhl für Anglophone Studien und Literaturübersetzen

Vertreterin der Berufspraxis

- Pamela Stenzel, Interkulturelle Trainerin in Berlin

Studierender

- Jonas Weber, Bauhaus-Universität Weimar

#### IV. Datenblatt

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

###### IV.1.1 Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor.

###### IV.1.2 Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.)

Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor.

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	22.06.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.09.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore Werkstätten

###### IV.2.1 Studiengang 01 „Intercultural Communication and Business“ (B.A.)

Erstakkreditierung

###### IV.2.2 Studiengang 02 „Intercultural Communication and Business“ (M.A.)

Erstakkreditierung